

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Freitag, 18. Juni 2004
Vendredi, 18 juin 2004

08.00 h

04.012

Legislaturplanung 2003–2007. Bericht des Bundesrates

Programme de la législature 2003–2007. Rapport du Conseil fédéral

Fortsetzung – Suite

Bericht des Bundesrates 25.02.04 (BBI 2004 1149)
Rapport du Conseil fédéral 25.02.04 (FF 2004 1035)
Nationalrat/Conseil national 03.06.04 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 03.06.04 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 04.06.04 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 07.06.04 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.04 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 16.06.04 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.04 (Fortsetzung – Suite)

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Herr Wicki als Berichterstatter zum Geschäft «Legislaturplanung» hat das Wort für eine Erklärung.

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Bei der heutigen Schlussabstimmung fehlt eine Vorlage: die Legislaturplanung. Was ist der Grund? Der Nationalrat hat nach 17-stündiger Diskussion ein zweites Mal Nichteintreten beschlossen. Die Entscheide im Nationalrat führen dazu, dass der Bundesbeschluss über die Ziele der Legislaturplanung 2003–2007 von der Liste unserer heutigen Schlussabstimmungen gestrichen wurde – dies, obwohl der Ständerat der Vorlage mit 28 zu 5 Stimmen zugestimmt hat und sich die vorberatende Kommission während fünfeinhalb Tagen mit der Legislaturplanung eingehend auseinander gesetzt hatte.

In unserem Rat war meines Erachtens eine Legislaturplanung zustande gekommen, die auch für den Nationalrat eine taugliche Grundlage hätte sein können. Eine grosse Mehrheit unseres Rates war der Überzeugung, dass keiner nur nehmen kann, ohne etwas zu geben. Es setzte sich bei uns die grosse Mehrheit auch mit der Meinung durch, dass im Lichte der knappen Bundesfinanzen die Ansprüche an unseren Staat ihre Grenzen haben und das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen ist. Doch unser Beschluss kümmerte allem Anschein nach die Mehrheit des Nationalrates nicht. Mit seinem Nichteintreten lehnte der Nationalrat unsere Entscheide gesamthaft ab. Er hat damit der Regierung, die das Parlament selbst gewählt hat, bei der Legislaturplanung sowohl die Unterstützung versagt als auch die Bereitschaft zu einer konstruktiven Mitgestaltung verweigert. Zudem hat der Nationalrat auch den Ständerat in die Verweigerungshaltung mit einbezogen. Zusammen mit vielen Kolleginnen und Kollegen bedaure ich dies.

Ich bedaure diesen unerfreulichen und wenig hoffnungsvollen Zustand. Er ist jedoch das Ergebnis der politischen Polarisierung nach den letzten eidgenössischen Wahlen. Es ist nicht einmal mehr möglich, sich auf einige zentrale Punkte

zu einigen oder sogar miteinander die Themen zu bestimmen, über die wir überhaupt sprechen wollen. Uns hier im Ständerat kann diese Entwicklung nicht gleichgültig sein. Was nützt unsere Arbeit im Rat und in den Kommissionen, wenn wegen zweimaligem Nichteintreten oder Ablehnen der Nationalrat alles zum Nichts macht? Wenn der Nationalrat auf diesem Blockadekurs weiterfährt, ist die Funktionsfähigkeit des Ständerates gefährdet und klar auch unser Zweikammersystem infrage gestellt. Dem Ständerat wird daher in Zukunft noch vermehrt die wichtige Aufgabe zukommen, die konstruktiven Kräfte zu einen, damit unser Land noch regierbar ist und auch in Zukunft geführt werden kann.

Ich hoffe, dass die begonnene Legislatur nicht zu einer Blockade-Legislatur wird.

02.090

Eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Bundesgesetz

Partenariat enregistré entre personnes du même sexe. Loi fédérale

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 29.11.02 (BBI 2003 1288)
Message du Conseil fédéral 29.11.02 (FF 2003 1192)
Nationalrat/Conseil national 02.12.03 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 03.12.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 03.12.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.06.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.06.04 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.06.04 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.04 (Schlussabstimmung – Vote final)

Stadler Hansruedi (C, UR), für die Kommission: Nach Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung der Bundesversammlung über die Redaktionskommission sind erhebliche Textänderungen in jedem Rat durch die Redaktionskommission vor der Schlussabstimmung zu erläutern. Die Redaktionskommission hat im Partnerschaftsgesetz mit einem eingeschobenen Artikel 37 eine Schlussbestimmung eingefügt, die verhindern soll, dass mit dem Inkrafttreten mehrerer Änderungen derselben Erlasse gewisse von der Bundesversammlung bereits verabschiedete Bestimmungen ungewollt wieder aufgehoben werden. Die Bestimmung enthält keine materielle Änderung. Die Ergänzung finden Sie in der Dokumentation auf den Seiten 9 bis 12 unter «Artikel 37, Koordination mit Änderungen anderer Erlasse».

Es betrifft einerseits Artikel 66ter StGB, der erst mit der Änderung vom 3. Oktober 2003 – dort ging es um die Strafverfolgung in der Ehe und in der Partnerschaft – eingeführt wurde. Dieser Artikel existiert noch nicht in der Fassung der Änderung vom 13. Dezember 2002 des Allgemeinen Teils des StGB und wird dort systematisch als Artikel 55a eingefügt werden müssen. Die Schlussbestimmung von Artikel 37 des Partnerschaftsgesetzes ist nötig, damit beim Inkrafttreten der Revision des Allgemeinen Teils Artikel 66ter StGB nicht aufgehoben wird, da das Buch als Ganzes eine neue Fassung erhält.

Auch Artikel 110 StGB muss angepasst werden, da er anders gegliedert ist. Eine analoge Regelung zu Artikel 66ter StGB wurde auch für Artikel 47b des Militärstrafgesetzes getroffen, zur Koordination mit der Änderung vom 21. März 2003 des Allgemeinen Teils des Militärstrafgesetzes.

Im Weiteren besteht für Artikel 79a BVG ein Koordinationsbedarf, da dieser Artikel mit der 1. BVG-Revision vom 3. Oktober 2003 geändert wurde und die wegen des Partnerschaftsgesetzes anzupassende Bestimmung gemäss der 1. BVG-Revision neu zu Artikel 79b Absatz 4 wird.



Daraus ersehen Sie, dass die Koordination der verschiedenen Gesetzesänderungen, die parallel in diesen beiden Räten verlaufen und zum Teil noch nicht in Kraft sind, immer mehr die schwierigste Aufgabe der Redaktionskommission wird. So weit die Erklärung der Redaktionskommission zu dieser Ergänzung von Artikel 37.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI): Gestützt auf das, was der Präsident der Redaktionskommission gesagt hat, stelle ich Ihnen den Antrag, die Abstimmung über dieses Geschäft auszusetzen. Das geht weit über eine redaktionelle Änderung hinaus. Wir sind nicht mehr in der Lage, das nachzuvollziehen, und gerade die Anhänge, die Änderungen bisherigen Rechts, sind extrem sensibel. Ich meine, es ist Aufgabe der Sachkommission, diese Änderungen noch einmal anzuschauen.

Ich bitte Sie daher, dieses Geschäft von der heutigen Traktandenliste zu streichen und später neu zu traktandieren.

Stadler Hansruedi (C, UR), für die Kommission: Anlässlich der Beratung des Partnerschaftsgesetzes habe ich die einzige materielle Änderung hier als Einzelantrag eingebracht. Dieses Vorgehen wurde damals mit dem Präsidenten der Kommission für Rechtsfragen so abgesprochen. Hier geht es ausdrücklich nicht um materielle Änderungen, es betrifft lediglich die Koordination mit anderen Erlassen. Wir haben dann die entsprechenden Änderungen bisherigen Rechts erst ab Seite 13 der entsprechenden Vorlage, die Sie jetzt zur Abstimmung vor sich haben. Es ist ein Artikel 37 eingefügt worden. Aber damit ist nicht übrigens Recht geändert worden, sondern lediglich ein Koordinationsartikel eingefügt worden.

Stähelin Philipp (C, TG): Ich höre das gerne. Aber ich kann es nicht nachvollziehen. Es mag sein, Aber ich weiss nicht, wer hier in diesem Saal das nachvollziehen kann, dass da tatsächlich nur angepasst worden ist, ohne dass darin auch materielle Änderungen enthalten sind.

Ich bitte Sie, dem Antrag Schmid Carlo zuzustimmen.

Marty Dick (RL, TI): J'étais rapporteur sur cette loi et j'aime-rais confirmer mot pour mot ce que Monsieur Stadler a dit: la seule modification de nature matérielle a été traitée lors de la délibération de la loi. Monsieur Stadler a proposé lui-même une modification qui a été acceptée par le conseil. Nous avons parlé des problèmes de coordination avec les autres lois lors de la délibération. Je vous assure qu'il n'y a pas de quoi fouetter un chat dans cette histoire.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Ich war ja lange Zeit Mitglied und Präsident der Redaktionskommission. Man stellt im Zuge der Komplexität der gesamten Gesetzesmaschinerie immer mehr fest, dass die Koordinationsansprüche steigen. Es hat dies verschiedene Gründe. Einer der Hauptgründe besteht darin, dass sich verschiedene Gesetzesrevisionen bezüglich des Inkrafttretens voneinander unterscheiden, dass Massnahmen für den Fall vorgesehen werden müssen, dass dieses Gesetz dann in Kraft treten sollte. Wenn es so wäre, dass die Redaktionskommission diese Koordinationsbelange, die wirklich nur formellen Charakter hätten, nicht mehr tun könnte, würde die Gesetzgebung in eine Situation geraten, die wegen ihres Überperfectionismus nicht mehr behandelbar wäre.

Angesichts der Tatsache, dass Sie der Redaktionskommission diese Koordinationsbefugnisse gegeben haben, angeichts der Tatsache, dass Sie immer um die Unvollkommenheit des gesamten Gesetzgebungsapparates wissen und der Redaktionskommission eben die Kompetenz gegeben haben, solche formelle Mängel zu beheben, auch im Wissen darum, dass diese Kompetenz daran geknüpft ist, dass der Rat hierüber orientiert wird, muss im Interesse einer einigermassen administrativ behandelbaren Situation in die Redaktionskommission Vertrauen gesetzt werden.

Ich appelliere auch an Sie im Interesse einer verhältnismässigen Ratsarbeit, dieses in die Redaktionskommission gesetzte Vertrauen, das auf einer gesetzlichen Grundlage beruht, nicht zu enttäuschen. Andernfalls kämen wir vom Hundertsten ins Tausendste. Selbstverständlich hätte es nicht den Charakter einer Blockade, aber es hätte zumindest den Charakter einer Überbewertung des Formellen, was dann ebenfalls wieder zu Verzögerungen führen würde.

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Herr Schmid stellt den Ordnungsantrag, das Geschäft von der Traktandenliste abzusetzen.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Schmid-Sutter Carlo 10 Stimmen
Dagegen 28 Stimmen

Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare

Loi fédérale sur le partenariat enregistré entre personnes du même sexe

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 33 Stimmen
Dagegen 5 Stimmen
(4 Enthaltungen)

02.475

Parlamentarische Initiative

Cornu Jean-Claude.

Aufhebung des Absinthverbots im Gesetz

Initiative parlementaire

Cornu Jean-Claude.

Interdiction légale de l'absinthe

Schlussabstimmung – Vote final

Einreichungsdatum 13.12.02
Date de dépôt 13.12.02

Bericht WAK-SR 15.08.03
Rapport CER-CE 15.08.03

Ständerat/Conseil des Etats 24.09.03 (Erste Phase – Première étape)

Bericht WAK-SR 10.02.04 (BBI 2004 1455)

Rapport CER-CE 10.02.04 (FF 2004 1333)

Stellungnahme des Bundesrates 12.03.04 (BBI 2004 1465)

Avis du Conseil fédéral 12.03.04 (FF 2004 1343)

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.04 (Zweite Phase – Deuxième étape)

Bericht WAK-NR 05.04.04

Rapport CER-CN 05.04.04

Nationalrat/Conseil national 14.06.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.04 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 18.06.04 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

1. Loi fédérale sur les denrées alimentaires et les objets usuels

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(2 Enthaltungen)

2. Bundesgesetz über die gebrannten Wasser

2. Loi fédérale sur l'alcool

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(4 Enthaltungen)

